

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN Aicha vorm Wald

## ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT NR. 19 (Schloßbreiten)

### Zusammenfassende Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB

#### § 6a Zusammenfassende Erklärung zum Flächennutzungsplan; Einstellen in das Internet

(1) Dem wirksamen Flächennutzungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

(2) Der wirksame Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung soll ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aicha vorm Wald hat mit Beschluss vom 06.04.2023 den Feststellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 19 gefasst. Das Landratsamt Passau hat diese Änderung mit Bescheid vom 24.07.2023 genehmigt.

Es wurde von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgern folgende Stellungnahmen zur Änderung vorgelegt und im Gemeinderat diskutiert und abgewogen:

- Vom **Bayerischen Bauernverband** wurden Hinweise zur von der Landwirtschaft ausgehenden Immissionen vorgebracht, welche zu dulden sind. Diese wurden im Bebauungsplan aufgenommen.
- Von der **Bayernwerk Netz GmbH, LRA Passau – Untere Wasserrechtsbehörde, LRA Passau – Untere Naturschutzbehörde, LRA Passau – Kreisstraßenverwaltung** und dem **Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege** wurden allgemeine Hinweise vorgebracht, die eingehalten wurden
- Das **Landratsamt Passau – Abteilung Städtebau** befasste sich in der Stellungnahme mit der Gebietseinstufung. Das Verhältnis für ein Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO ist durch die vorherrschende aktuelle Nutzung gewährleistet.
- Aufgrund der Stellungnahme vom **Landratsamt Passau – Bauwesen rechtlich** wurde noch das Verfahrensblatt ergänzt
- Von Seiten der **Bürger, LRA – Technischer Umweltschutz, LRA – Kreisbrandrat, Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Deutschen Telekom, ZAW Donau-Wald, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regierung von Niederbayern und Regionaler Planungsverband** wurden keine Bedenken geäußert